

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1.) Allgemeines - Geltungsbereich:

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind für Lieferungen und Leistungen der Reburg Solution GmbH massgebend. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an.

Alle Vereinbarungen, Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform und zu Ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Geschäftsführung.

2) Liefertermine.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag an dem völlige Auftragsklarheit herrscht und erst nach Erhalt sämtlicher zur Ausführung notwendiger, bereinigter Pläne, den benötigten Stücklisten, Unterlagen und der definitiven Musterauswahl zu laufen.

Sind technische Unterlagen, Materialien, Anlageteile Hilfsstoffe oder Werkzeuge zu beschaffen ist dies in der Auftragsbestätigung vermerkt und die Lieferfrist entsprechend angepasst.

Bei Änderungen des Auftrages sind die Liefertermine neu zu bestimmen.

Vereinbarte Lieferzeiten werden bei unvorhergesehenen Hindernissen, die wir trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können, ohne finanzielle Folgen für die Lieferfirma verlängert.

Als solche gelten unter anderem:

- verspätete oder mangelhafte Zulieferung von Unterlieferanten
- Betriebsstörungen, schwere Unfälle, Epidemien, Streik und Aufruhr
- behördliche Massnahmen, Strom- und Arbeitermangel
- Zahlungsverzug des Bestellers aus früheren Lieferungen
- Transporthavarien
- Ausschluss wichtiger Teile

Wird eine Lieferung verzögert oder verunmöglicht - aus Gründen, die nicht Reburg Solution zu verantworten hat, werden die Anlageteile, Pumpen, Geräte auf Gefahr des Bestellers gelagert.

3) Kundenseitige Leistungen

Als Auftraggeber sind Sie verantwortlich, dass sämtliche Sicherheits- und Sicherungsmassnahmen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bauseits nach SUVA Vorschrift vorhanden sind.

Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, bei Nichteinhaltung der bauseitigen Auflagen zur Arbeitssicherheit den Einsatz bis zu deren Erfüllung zu unterbrechen. Zudem muss Strom und Licht bereitgestellt werden, sowie ein freier Zugang der Montagestelle gewährleistet sein.

4.) Gewährleistung

Die Gewährleistungspflicht (Garantiefrist) beträgt 24 Monate. Sie beginnt mit dem Abgang der Lieferungen ab Werk bzw. ab Lieferbereitschaft.

Die Gewährleistungspflicht erlischt vorzeitig, wenn Besteller oder Dritte Lieferungen unsachgemäss behandeln, einsetzen, Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller - falls ein Mangel aufgetreten ist (inkl. Transportschaden) nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und uns Gelegenheit gibt den Mangel zu beheben.

5) Haftung für Mängel in Material, Konstruktion und Ausführung

Der Käufer ist verpflichtet die gelieferte Ware unverzüglich nach Eintreffen bei Ihm auf Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit sorgfältig zu prüfen. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen ab Eingang der Ware am Bestimmungsort eine Beanstandung schriftlich eingegangen ist. Bei berechtigten Mängel hat der Käufer Anspruch auf Nacherfüllung. Erweisen sich Teile der Lieferungen- oder Leistungen infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung vor Ablauf der Gewährleistungspflicht nachweislich als schadhafte oder unbrauchbar, so wird Reburg Solution auf schriftliche Aufforderung des Bestellers diese Teile innert einer angemessenen Frist nachbessern. Der Käufer hat dazu die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben - sonst sind wir von der Mängelhaftung befreit. Wir haften nicht für unsachgemässe oder ungeeignete Verwendung, insbesondere übermässige Beanspruchung, fehlerhafter Montage bzw. fehlerhafter Einsatz durch den Käufer oder Dritte. Ebenso haften wir nicht für Verschleissteile durch natürliche Abnutzung, fehlerhafte und nachlässige Behandlung und Handhabung insbesondere durch nicht geschultes Personal. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismässig grosser Schäden, wobei wir sofort zu verständigen sind, oder wenn wir mit der Beseitigung des Mangels in Verzug sind, hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns den Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

6) Preise

Alle Preise verstehen sich netto ab Werk - ohne Verpackung, in frei verfügbaren Schweizer Franken, ohne irgendwelche Abzüge. Sämtliche Nebenkosten wie z.B. Fracht, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen gehen zulasten des Bestellers.

Reburg Solution behält sich das Recht vor, die Preise für solche Lieferungen und Leistungen, die später als 4 Monate nach Vertragsabschluss geliefert werden, anzupassen, wenn die Lohnansätze oder Rohstoffpreise sich zwischen der Abgabe des bindenden Angebots oder der Auftragsbestätigung und der Erbringung der vertraglichen Leistungen ändern.

7) Zahlungsbedingungen:

Für Zahlungen gelten die in der Offerte bzw. Auftragsbestätigung aufgeführten Bedingungen.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist, haben Zahlungen für Montage und Serviceleistungen, Lieferung von Anlageteilen, Ersatzteilen und Materiallieferungen und Miete (d.h. Beistellung von etwaigen Leihgeräten) 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu begleichen. Ev. vereinbarte und bestätigte Skontoabzüge gelten nur in der dafür vorgesehenen Frist. Unerlaubte Skontoabzüge ausserhalb der gesetzten Frist werden nachbelastet.

Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in der Höhe von 7 % berechnet sowie ab der 2. Mahnung Gebühren von Fr. 10.-- für jedes weitere Schreiben erhoben.

Sollte der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäss nachkommen, sind wir berechtigt unsere Lieferungen und Leistungen zu sistieren, bis verfallene Zahlungen vertragskonform erbracht und zukünftige Zahlungen sichergestellt sind.

8) Eigentumsvorbehalt:

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen. Sämtliche zur Durchführung des Auftrags notwendigen Werkzeuge, Transport- und Hilfsmittel bleiben in unserem Eigentum und Besitz. Wir sind keinesfalls zur Aushändigung der Werkzeuge verpflichtet.

9) Haftungsbeschränkung

Sämtliche Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Lieferungen- und Leistungen selbst entstanden sind, wie z.B. Ersatz von Produktionsausfall, Nutzungsverlusten, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn, Ansprüchen Dritter oder auf Ersatz von indirekten und Folgeschäden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund solche Schäden geltend gemacht werden, sind wegbedungen. Die Haftung von Reburg Solution GmbH aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen nicht gehöriger Erfüllung ist insgesamt beschränkt auf den vom Besteller bezahlten Preis für die ausgeführten Lieferungen.

10) Rückgriffsrecht:

Werden durch Handlungen oder Unterlassungen des Bestellers oder dessen Hilfspersonen Personen verletzt oder Sachen Dritter beschädigt und wird hierfür Reburg Solution in Anspruch genommen, so steht Reburg Solution ein Rückgriffsrecht auf den Besteller zu.

11. Schlussbestimmungen:

Änderungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte sich eine Bestimmung dieser Bedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so werden die Parteien diese Bestimmung durch eine neue ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Vereinbarung ersetzen.

12. Gerichtstand und anwendbares Recht

Gerichtstand ist 5330 Bad Zurzach, Reburg Solution ist jedoch auch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.

Tegerfelden, Januar 2020

REBURG SOLUTION GmbH, Geschäftsleitung

Reburg Solution GmbH
Cholgrabe 6
CH-5306 Tegerfelden
Geschäftsführer:
Hans Peter Gruber

Anlagenbau
Rohrleitungsbau
Prozesstechnik
Projektausführung
Support & Service

Telefon: +41 56 290 01 09
Telefax: +41 56 290 01 08
Mobile: +41 79 400 64 16
E-Mail: info@reburg.ch
Web: www.reburg.ch

Raiffeisenbank Siggental-Würenlingen
IBAN: CH02 8074 6000 0032 6033 1
Bankclearing: 80746
SWIFT/BIC: RAIFCH22746
MWST-Nr. CHE-113.993.441 MWST